

sches Kleid, Ohrringe, Teppiche und dergl. nicht ihren Starrsinn schmeißen, so muß er sie gehen lassen, nur aber darf sie nicht eher wieder heirathen, bis er sie durch das magische „ent tãlek“ freigelassen hat. Alte Jungfern findet man in arabischen Dörfern nicht leicht, desto eher aber „taleks“ oder Tamehhes, d. h. Weiber, die dem Manne davon gelassen sind.

Hofluxus in alter Zeit.

Groß war der Aufwand des persischen Hoflagers in alter Zeit. Alle Tage mußten dahin 400 Schaaf, 100 Ochsen, 30 Pferde, 300 Lämmer, 30 Hirsche oder Gazellen, 400 fette Gänse, 300 Tauben und 600 Bzgel anderer Art eingeliefert werden. Die Griechen unter Alexander waren über solche Verschwendung erstaunt. Alexander selbst aber machte ihr gleich ein Ende. „Wer so entseßlich viel ißt,“ meinte er, „muß seinen Gegner leichten Sieg verleihen.“ Polyänus hat dies Verzeichniß in seinem Stratagem. IV. mitgetheilt.

Alte Kleinigkeiten.

Ehemalige Menschenjagd in Sachsen.

Vor hundert Jahren gab es in Sachsen Treibjagen, die der Mensch gegen Menschen anstellte. Unterm 4. April 1722 z. B. erging ein „allergnädigstes Mandat“ des Inhalts: daß sich aus Hessen eine 1500 Köpfe starke Zigeunerbande nach dem Thüringer Walde gezogen habe. Es sey nun nicht allein jeder davon „mit Hab und Gute, Leib und Leben freigegeben und preis, sondern könne

auch auf der Stelle darnieder geschossen oder sonst getödtet werden, und Niemand, der auf solche Art etwas gegen sie sürnehme, in Verantwortung zu ziehen.“ Wo sie sich sehen ließen, sollte gleich mit Glocken angeschlagen werden, damit „die Miliz und Jägeret aufs stärkste und eifertigste sich versammle.“ Da gab es also damals ein Treibjagen, nicht gegen Hasen, sondern Menschen.

Wann mögen wohl die Kaffeetrommeln in Gebrauch gekommen seyn? Im Jahr 1722 gab es noch keine dergleichen zum Rösten des Kaffees. Ein Student der Rechte, Andreas Cog, kündigte damals in den gelehrten Zeitungen eine Art Ofen zum Kaffeebrennen an, dazu kein Blasebalg vonnöthen und nur der vierte Theil Kohlen nöthig sey. Der Morgenländer weiß jetzt noch nichts von ihnen.

Noth hatten unsere Vorfahren im Anfange des vorigen Jahrhunderts mit der gewaltsamen Werbung, welche sich die benachbarten preußischen Offiziere erlaubten. Das muß damals auf der Gränze eine tolle Wirthschaft gewesen seyn. Ein Mandat vom 29. August 1724 gestattet ausdrücklich den an der brandenburgischen Gränze wohnenden Dörfern, Gewehr und Munition zu halten; die Miliz und Jägeret sollte ihnen beistehen, die Gewehre sollten alle Sonntage von den Gerichten untersucht, Tag und Nacht Wachen ausgestellt, fleißig patrouillirt, so wie sich fremde Soldaten sehen ließen, sollte sogleich Lärmen gemacht, die Sturmglocke geläutet und Gewalt mit Gewalt abgetrieben werden. Aber welches ein Leben war das, wo ein junger, wohlgewachsener Mann sich nie zu Bette legen, nicht von einem Dorfe zum